

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 105.

Sonnabend, den 5. September

1891.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Entnahme von Wasser** aus den zur Rehmer-Wasserleitung gehörigen in der Rehme und in der untern Stadt aufgestellten Ueberflurhydrantdruckständern zu andern als zu hauswirtschaftlichen, insbesondere also zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken, verboten ist, und daß Zuwiderhandlungen hiergegen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen unnachsichtlich bestraft werden.

Eibenstock, am 3. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 - 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
 - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 - 4) unbescholten sind,
 - 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
 - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
 - 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
- Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur

Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

19. September 1891

schriftlich oder mündlich in der Rathsregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurtheilt eine Geldstrafe von 15 M. bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 4. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

An Stelle des Polizeidiener Gustav Gläser ist heute **Herr Schulgeldeinnehmer Raubach** als **Vollstreckungsbeamter** des Stadtraths und **Herr Wachtmeister Hegemann**

als dessen **Gehilfe** in Pflicht genommen worden, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß beide Rathsvollzieher täglich von **8 bis 9 Uhr früh** und von **5 bis 6 Uhr Abends** zur Empfangnahme von Zahlungen an Rathsstelle anwesend sein werden.

Eibenstock, am 4. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Einladung des Herzogs von Koburg nach Tyrol für den November angenommen. Die diesjährigen Manöver besucht der Herzog nicht, weil ihm das Besteigen eines Pferdes schwer werde. Aus dieser Mittheilung ist zu folgern, daß die Gerüchte über eine Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem Herzog entweder übertrieben oder grundlos sind.

— Die Feier des Sedantages hat auch in diesem Jahre in der üblichen Weise stattgefunden; indessen durch die meisten Festartikel und Festreden ging ein besonders ernster Ton, der auf die Wolken hinweist, welche sich wiederum am politischen Horizont zusammenzuziehen drohen. Mögen sie sich zum Heile der Völker recht bald wieder verflüchtigen.

— Görlitz, 1. September. In vorletzter Nacht, nach Ankunft des um 12 Uhr 17 Min. von Berlin eintreffenden Zuges, waren die Beamten des Bahnhof-Postamtes mit dem Entladen des Postwagens der für Görlitz bestimmten Postsendungen beschäftigt und hatten erst wenige Pakete in einem der bekannten großen gelben Postkarren zum Weitertransport geworfen, als mit einem Male eine mächtige Feuergerbe im ganzen Umfange des Karrens emporstach, während dessen Inhalt über und über brannte. Beamte und einige in der Nähe befindliche Passagiere, welche eben den Zug verlassen hatten, wurden durch den Luftdruck umgeworfen. Es handelte sich ohne Zweifel um unerlaubten Transport von Explosionsstoffen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— Frankreich. Die französischen Reiterregimenter haben in jeder Schwadron eine Anzahl im Feldpionierdienst ausgebildeter Mannschaften, welche durch zwei Reile aus rothem Tuch auf den Aermeln des Waffenrockes oder des Dolmans kenntlich gemacht sind. Sie führen keine Karabiner, dagegen Handwerkszeug. Mit dem Pionierzug der 21. reitenden Jäger hat ein zur Dienstleistung kommandirter Genieoffizier in Limoges eine 56 Meter lange Brücke über die Bienne in drei Stunden hergestellt, über welche das ganze Regiment dann ohne irgend einen Zwischenfall den Strom überschritt. Man verwandte

zum Brückenbau das Material, das sich zufällig an Ort und Stelle fand, alte Telegraphenstangen, Fässer, Bretter u. Einige Tage vorher war in vier Stunden eine 65 Meter lange Brücke für Fußgänger gebaut worden.

— Rußland. Gegen die in Rußland ansässigen Reichsdeutschen bringt der amtliche „Warszawski Dnjewnik“ einen wuthschneidenden Artikel, in welchem ihnen vorgeworfen wird, daß sie in Folge ihrer Sympathien für ihr deutsches Vaterland kein Pflichtbewußtsein gegenüber ihrer neuen Heimath hätten, selbst wenn sie bereits der russischen Staatsbürgerschaft theilhaftig geworden seien. Daß gegen die Deutschen mit russischer Etiquette das größte Mißtrauen hervortritt, gehe beispielsweise schon daraus hervor, daß dieselben der deutschen Kriegsverwaltung in der Organisirung geheimer Taubenpoststationen auf russischem Gebiete (?) behilflich zu sein pflegen. So habe man jüngst in der Ortschaft Radniew (Nieszawer Bezirk) eine Taube mit der Marke „Nr. 200, Thorer Fortifikation“ aufgefangen und die früheren preussischen Unterthanen Johann Jankowski und Oskar Anozja, sowie den Kuffeier der preussischen Poststation Zeyce dabei betreten, wie sie sich heimlichweise mit dieser Taube zu schaffen machten (?).

— Das Warschauer Amtsblatt „Dnjewnik“ meldet, daß während der deutschen Militär-Manöver an der russischen Grenze zwei Grenzverletzungen durch deutsche Kavallerie-Vorposten zu verzeichnen sind. Namentlich am 18. August soll ein deutscher Kavallerie-Vorposten die Grenze bei Smolang überschritten und sich fünf Werst weit ins Land begeben haben. Der Unteroffizier, welcher den Vorposten angeführt hat, richtete an die Bauern zahlreiche Fragen und notirte sich die Antworten. Bei der Rückkehr wurde der Vorposten von der Grenz-wache bemerkt, doch gelang es den Leuten in vollem Galopp zu entkommen. Nicht sowohl die an und für sich nicht ungewöhnliche Begebenheit, wie deren Verlautbarung durch das russische Amtsblatt, erregt in Warschau Aufsehen.

— Für Anfertigung der neuen russischen Gewehre sind dem russischen Kriegsministerium aus den verschiedensten europäischen Staaten Anträge von Gewehrfabriken zugegangen, so auch von einer Berliner Gewehrfabrik, welche gegebenen Falles eine

Zweiganstalt in Rußland errichten wollte. Das russische Kriegsministerium lehnte jedoch alle Anträge ab, unter dem Hinweis, daß überhaupt nur die Anfertigung eines geringen Bruchtheils der neuen Gewehre „außerhalb der russischen Grenzen“, und zwar in Frankreich, stattfinden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 4. Septbr. Der am Mittwoch Abend im Saale des Felschlößchens abgehaltene Commerc zur Feier des Tages von Sedan, war von hiesigen und auswärtigen Theilnehmern zahlreich besucht und verlief in echt patriotischer Weise. Die Festrede hatte Herr Diac. Fischer übernommen und lassen wir dieselbe, welche mit dem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser schloß, ihres bedeutungsvollen Inhalts wegen unten folgen. Das Hoch auf Se. Majestät König Albert, unsern allgeliebten Landesvater und glorreichen Heerführer aus den Tagen deutscher Erhebung, brachte der Vorsitzende des Militär-Bereins Hr. Rfm. Herm. Wagner aus. Hr. Bürgermeister Dr. Körner ließ die tapfere deutsche Armee, Hr. Oberforstmeister Schumann den Altreichskanzler Fürsten Bismarck und Hr. Alban Reichsner den Feldmarschall Prinz Georg leben. Hr. Oberförster Heger aus Hundshübel toastete auf den Geist der Einheit u. Stärke, welcher durch Bismarcks kraftvolle Führung der Geschichte des Reiches seinen Ausdruck in der heutigen Größe und Blüthe unseres Vaterlandes gefunden hat. Die bereits erwähnte Festrede des Hrn. Diaconus Fischer lautet:

Hochgeehrte Anwesende! Wir sind heut hier versammelt, um in einer gemeinschaftlichen Feier des großen Tages von Sedan zu gedenken, an dem vor nunmehr 21 Jahren nach vorhergegangenen heißen Kämpfen die Hauptmacht des französischen Heeres mit ihrem Kaiser an der Spitze vor den deutschen Siegern die Waffen streckte, des Tages, der dem deutschen Heere, deutscher Kriegskunst und deutscher Tapferkeit Kränze unverwundlichen Ruhmes gebracht hat. 21 Jahre sind seit jenem großen Tage verstrichen, viele seiner Helden sind schlafen gegangen und mit jedem Jahre wird die Zahl Derer kleiner, die den glorreichen Sieg von Sedan uns errungen haben. So oft aber der 2. September herannah, da rüsten sich deutsche Vaterlandsliebende und Königstreue Männer, die Erinnerung an das große Ereigniß festlich zu begehen. Meine Herren, man hat schon wiederholt davor gewarnt, den Tag von Sedan alljährlich und in so ausgedehntem Maße zu feiern, wie es geschieht, weil wir uns dadurch leicht in den Schlaf gefährlicher Sicherheit wiegen und blind gegen die Aufgaben unserer Zeit werden könnten. Eine solche Wahnung ist nicht